

Antrag

Vorlagen-Nr.: A-042/2021-2026

Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021

Betreff:

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Juli 2021, eingegangen am 4. Juli 2021 betr. Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden“

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird beauftragt, auf Grundlage der Informationsvorlagen (siehe Anlage) eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Gießen zur Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechter Landkreis (Gießen) – Jugendpolitik für die guten Orte von Morgen“ abzuschließen.

Begründung:

Vom Gesetzgeber wurde dem Recht junger Menschen auf Beteiligung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies kommt in § 4 c HGO zum Ausdruck. Kommunen haben bei Planungen und Vorhaben die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Insbesondere sind geeignete Verfahren dazu zu entwickeln und durchzuführen.

In der Stadt Pohlheim existiert ein Kinder- und Jugendbüro, durch das bereits grundlegende Strukturen im Bereich der Jugendarbeit entstanden sind. Als Kooperationspartner der Initiative des Landkreises Gießen soll dies nun vertieft und erweitert werden.

Unter anderem soll die Funktion eines/einer Jugendbeauftragten im Parlament als auch bspw. ein Kinder- und Jugendbeirat initiiert werden. Mit einem ersten Projekt soll überdies bis zum Termin der kommenden Bundestagswahl versucht werden, neue jugendliche Wahlhelfer/innen zu gewinnen, um sie auf diesem Weg an kommunalpolitische Entscheidungswege heranzuführen und dafür zu interessieren. Insgesamt wird dies über die Jugendförderung des Landkreises sowohl personell als auch finanziell im Rahmen der Kooperation unterstützt. Die Kooperationspartner arbeiten kontinuierlich und gemeinsam an der (Weiter)Entwicklung und Gestaltung dieser Initiative.

Bis zu einer der nächsten Stadtverordnetensitzungen nach der Sommerpause soll der Vorsitzende des SKS kommissarisch als Jugendbeauftragter für die Stadt Pohlheim fungieren. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll dann durch die Stadtverordnetenversammlung eine Auswahl getroffen werden und eine ordentliche Bestellung erfolgen.

Anlagen: 2

